

Protokoll

über die Sitzung 01/2019 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Hause der Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, am Mittwoch, dem 9. Januar 2019.

Rechtsanwalt Dr. Wessels eröffnet die Sitzung um 11:10 Uhr.

Anwesend sind 29 Vorstandsmitglieder:

RA Dr. Wessels, RAin Urban, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Otto, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Berghoff, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RA Dr. Gansweid, RAin Göttker gen. Schnetmann, RAin Heise, RA Hinne, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Jürges, RA Kerkhoff, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RAin Schwering, RA Teuner.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer, RA Peitscher,
sowie die Geschäftsführer, RA Podszun, RA Trockel
und die juristische Referentin RAin Gzaderi.

Es fehlt entschuldigt: RAin Küpers-Quill

Tagesordnung

01. Bericht über die Verwaltung des Kammervermögens

RA Habenstein berichtet, das liquide Vermögen der Rechtsanwaltskammer betrage zum 31.12.2018 rund 2.856.000,00 €. Zum Stichtag belaufe sich der Depot-Bestand bei der Nationalbank Bochum auf 726.235,28 € und weise damit seit dem Tag der Anlage am 19.09.2018 einen zwischenzeitlichen Wertverlust von rund 3 % auf. Ursache sei der in den vergangenen Wochen gefallene DAX. Rund 1.175.000,00 € seien auf einem Business-Guthabenkonto der DKB, rund 886.000,00 € auf zwei Tagesgeldkonten bei der Sparkasse Hamm verbucht, ohne dort nennenswerte Zinserträge zu erbringen. Dementsprechend stehe die bereits beschlossene weitere Depot-Anlage über 750.000,00 € bei der Sparkasse Hagen-Herdecke unmittelbar vor. Die Angelegenheit wird im Hinblick der Kursrisiken einer Wertpapieranlage diskutiert. Erörtert wird insbesondere, ob die Depot-Anlage bei der Sparkasse Hagen-Herdecke jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollte.

Beschluss:

Die Depot-Anlage bei der Sparkasse Hagen-Herdecke soll nicht zurückgestellt werden, sondern unmittelbar erfolgen.

(24 dafür, 3 dagegen, 2 Enthaltungen)

02. Kammerbeitrag 2020 / ERV-Umlage 2020

RA Habenstein führt aus, der Jahresabschluss 2018 ergebe, dass das Kammervermögen im Vergleich zum Vorjahr zum Stichtag 31.12.2018 nur um rund 870,00 € abgeschmolzen worden sei. Auch angesichts der für die Jahre 2019 und 2020 zu prognostizierenden Ausgabenüberschüsse könne es daher für das Jahr 2020 bei einem Kammerbeitrag von unverändert 190,00 € verbleiben. Zahlen zur ERV-Umlage 2020, so RA Habenstein weiter, seien seitens der BRAK noch nicht übermittelt worden.

Beschluss:

1. Der Kammerversammlung wird vorgeschlagen, den Kammerbeitrag für das Jahr 2020 in unveränderter Höhe von 190,00 € festzusetzen.
2. Die Beschlussfassung zur Höhe des ERV-Beitrags 2020 wird zurückgestellt.

03. Besetzung Fachanwaltsausschuss Steuerrecht

RA Dr. Wessels berichtet, ...

Beschluss:

RA Manfred Ehlers, Dortmund, RA Dr. Roland M. Bäcker, Hagen, und RAin Katharina Rogge, Essen, werden zu ordentlichen Mitgliedern und RA Dr. Patrick Tonner, Werne, zum stellvertretenden Mitglied des Fachanwaltsausschusses Steuerrecht für die Amtszeit vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2023 bestellt.

04. BGH-Anwaltschaft

hier: Einrichtung einer Arbeitsgruppe

- als Anlage in der Web-Akte: Bericht der Arbeitsgruppe BGH-Anwaltschaft der BRAK und Beitrag „Vertretung in Zivilsachen bei dem BGH“ von RA Hofmeister

RA Dr. Wessels legt, Bezug nehmend auf die vorab in die Web-Akte eingestellten Unterlagen, die von der BRAK-Arbeitsgruppe erarbeiteten drei Modelle zur Reform der BGH-Anwaltschaft dar. Modell 1 sehe vor, die Singularzulassung entfallen und die Postulationsfähigkeit vor dem BGH in Zivilsachen von der Erfüllung FAO-ähnlicher Zulassungskriterien abhängig zu machen. Modell 2 belasse es weitgehend beim bisherigen System, übertrage die Zulassungsentscheidung jedoch einem anwaltlichen Wahlausschuss. Modell 3 wolle das bisherige System erhalten, nur das Verwaltungsverfahren solle detaillierter geregelt werden. Beabsichtigt sei nun, den regionalen Rechtsanwaltskammern Gelegenheit zu geben, sich vertieft mit dem Thema zu befassen und eigene Stellungnahmen zu erarbeiten. Er schlage vor, dass hierzu seitens des Kammervorstands eine Arbeitsgruppe eingerichtet werde.

Beschluss:

1. Zur weiteren Vorbereitung der Angelegenheit wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese besteht aus
 - RA Helmut Kerkhoff,
 - RA Karl Friedrich Hofmeister,
 - RA Dr. Georg Butterwegge,

- RA Dr. Jost Hüttenbrink,
 - RA Dr. Sebastian Meyer.
2. Die Sache wird auf die Tagesordnung der Vorstandssitzung am 13.02.2019, ersatzweise am 13.03.2019 gesetzt. Vorbereitend zur Sitzung soll seitens der Arbeitsgruppe ein Thesenpapier in die Web-Akte eingestellt werden.

05. Umstellung der Web-Akte auf die neue Version

RA Dr. Wessels und GF Podszun berichten, zum 15.01.2019 setze die Firma E-Consult eine neue Version der Web-Akte auf. Die Änderungen seien so umfassend, dass eine Migration aller Web-Akteninhalte in die neue Version erforderlich sei. Zum Zeitpunkt der Migration werde voraussichtlich die Web-Akte für einen Tag nicht erreichbar sein. Eine von E-Consult zur Verfügung gestellte schematische Übersicht über die Neuerungen werde in die Web-Akte eingestellt. Zudem werde es auch ein Schulungsvideo zur geänderten Version geben.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

06. Termine und Berichte

a) 72. Präsidentenkonferenz und Parlamentarischer Abend am 17. Januar 2019 in Berlin

RA Dr. Wessels weist auf die Tagesordnungspunkte der anstehenden Präsidentenkonferenz hin. Wesentlicher Tagesordnungspunkt sei der elektronische Rechtsverkehr und das besondere elektronische Anwaltspostfach. Hier werde es angesichts der auslaufenden Verträge mit Atos um die Ausschreibung der Leistungen, die Diskussion um die Umstellung des beA als Open-Source-Projekt und um Ansprüche gegenüber der BRAK aufgrund der Systemausfälle gehen. Weitere Themen seien die Haushalte 2019 und 2020, die Schlichtungsstelle, die Umsetzung der PKH-Richtlinie in der StPO und die Europawahlen. Im Anschluss an die Präsidentenkonferenz finde der Parlamentarische Abend statt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Kammerversammlung 2020

hier: Termin

RA Dr. Wessels weist darauf hin, die Kammerversammlung im Jahr 2020 werde am 22.04.2020 im Kurhaus Bad Hamm stattfinden. Die Notarkammer habe den Termin bereits bestätigt.

Beschluss:

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

c) Neujahrsempfang am 11. Januar 2019

- als Tischvorlage: Zusagenliste -

RA Dr. Wessels nimmt Bezug auf die als Tischvorlage ausliegende Zusagenliste und trägt zum Teilnehmerkreis vor. Das Landesjustizministerium werde durch Staatssekretär Wedel vertreten sein.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

07. Anträge gem. § 17 II BRAO

...

08. Verschiedenes

- entfällt -

Zusatztagesordnung

01. Verleihung der Ehrenmedaille der RAK Hamm

hier: Auswahl der zu Ehrenden

RA Dr. Wessels berichtet, Die Angelegenheit wird erörtert. ...

02. Anträge gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

Ende der Sitzung: 13:48 Uhr

Hamm, 9. Januar 2019 Pei. / CR

gez. Dr. Wessels

D r. W e s s e l s

gez. Otto

O t t o